

**Empfohlenes Opfer Hoffnung für Osteuropa  
am Karfreitag, 18. April 2025**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 6. Februar 2025

Nach dem Kollektenplan 2025 ist das Gottesdienstopfer am **Karfreitag, 18. April 2025**, für die gemeinsame Spendenaktion von Landeskirche und Diakonie in Württemberg „Hoffnung für Osteuropa“ empfohlen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

In Mittel-, Ost und Südosteuropa stehen Menschen vor großen Herausforderungen: der Krieg in der Ukraine, Überflutungen und politische Unsicherheiten. Gemeinsam mit Partnern vor Ort unterstützen wir dort mit „Hoffnung für Osteuropa“ alte oder kranke Menschen und stärken Frauen, Kinder oder geflüchtete Menschen. Diese Unterstützung schenkt vielen neuen Mut.

In Psalm 28 heißt es: „Der HERR ist meine Stärke und mein Schild: Auf ihn traut mein Herz und mir ist geholfen.“

Ich bitte Sie, weiterhin solidarisch an der Seite von Menschen in anderen Ländern zu stehen. Mit unseren Gaben und unserer Fürbitte setzen wir Zeichen der gemeinsamen Hoffnung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ernst-Wilhelm Gohl  
Landesbischof

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 07.02.2025**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Dominic Cocco – 0711 2149-518

E-Mail: dominic.cocco@elk-wue.de

GZ: 77.34-19-01-09-V01/1.2

An die  
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Landeskirchliche Dienststellen  
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner  
Große Kirchenpflegen  
Evangelische Regionalverwaltungen  
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats  
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode

---

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

### **Empfohlenes Opfer Hoffnung für Osteuropa am Karfreitag, 18. April 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Karfreitag, 18. April 2025, in allen Gemeinden den Opferaufruf des Landesbischofs abzukündigen. Zur Information Ihrer Gemeindemitglieder wurden wieder ein Faltblatt und ein Plakat erstellt, das Pfarrämtern, die solche bestellt haben, über die Diakonische Bezirksstelle ausgeliefert werden. Weitere Informationen über Hoffnung für Osteuropa finden Sie online bei der Diakonie Württemberg unter

<http://www.diakonie-wuerttemberg.de/hoffnung>

Den Opferertrag sowie die Einzelgaben bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für Hoffnung für Osteuropa von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 30. Mai 2025** an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg weitergeleitet werden:

#### **Evangelische Bank**

**IBAN: DE37 5206 0410 0000 4080 00**

**BIC: GENODEF1EK1.**

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterten Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich.

Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 18.01.2024 für das Jahr 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt bis einschließlich 18.01.2029.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner  
Direktor